

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1714/2018
Amt/Aktenzeichen 42/42/03	Datum 22.10.2018	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	08.11.2018	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag 1303/2018/SPD, Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg hier: Verschönerung Lärmschutzwand Baugebiet Nino-Erné-Straße
Mainz, Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt

Mit dem vorliegenden Antrag bittet die SPD-Fraktion den Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg, eine Graffiti-Gestaltung (Mainzer Motive und Hinweise zum Stadtteil) für die neue Lärmschutzwand am Baugebiet Nino-Erné-Straße zu beschließen. Diese Initiative soll künftig Vandalismus auf den Wandflächen vorbeugen. Der Ortsbeirat hat den Antrag in seiner Sitzung am 23. August 2018 mehrheitlich beschlossen.

Die Verwaltung begrüßt den Antrag und die Initiative des Ortsbeirats, jedoch muss eine Gestaltung der Flächen nach Prüfung durch die Fachämter ausgeschlossen werden:

Die Lärmschutzwand ist so konzipiert, dass sie möglichst wenig stadträumlich in Erscheinung tritt. Zu diesem Zweck ist der obere Teil in transparenten Materialien ausgeführt und der untere Teil soll durch eine Erdanschüttung verdeckt und begrünt werden. Der verbleibende mittlere Teil ist mit einer Holzverkleidung versehen, die aufgrund ihrer Oberflächenbeschaffenheit nicht für Graffiti geeignet ist und durch die später vorgesehene Begrünung/Heckenpflanzung den Blicken entzogen werden soll.

In der aktuellen Bauphase stellt sich der untere Abschnitt als eine Betonfläche dar, welche eine Angriffsfläche für Graffiti bieten kann und als mögliche Fläche für eine Gestaltung gesehen werden könnte. Dieser Wandbereich soll allerdings durch eine nachfolgende Erdaufschüttung gänzlich verdeckt werden, so dass eine Gestaltung der Flächen nicht erforderlich ist.

Lediglich in einem kleinen Teilbereich (ca. 25 m) entlang der Gebietszufahrt im Nordwesten ist eine Anschüttung des Wandfußes aufgrund mangelnder Platzverhältnisse unmittelbar an der Zufahrtsstraße nicht möglich. Durch den Bau der neuen Straße und die damit verbundene Erhöhung der Oberfläche wird sich hier der sichtbare Wandsockel allerdings gegenüber der aktuellen Bauphase ebenfalls noch einmal reduzieren.

Darüber hinaus weist die Verwaltung im Zusammenhang mit der angedachten Gestaltung auch auf die folgenden Punkte hin:

Im Kulturhaushalt sind keine Mittel für Graffiti-Projekte vorgesehen. Die Finanzierung entsprechender Gestaltungsvorhaben muss daher, wie bei allen Konzeptflächen für Graffiti in der Stadt, von den jeweiligen Initiatoren sichergestellt werden, zum Beispiel über Spendengelder oder im Fall der Ortsbeiräte Stadtteil-Kulturmittel. Die Kulturverwaltung kann den Ortsbeirat bei der Umsetzung solcher Vorhaben allerdings beratend und organisatorisch unterstützen.

Die genannten Projekte am Hyatt-Hotel und am Hauptfriedhof wurden von Sprüherern der Initiative „Buntic Media“ gestaltet. Die Honorare der Künstlerinnen und Künstler und die Materialkosten wurden in beiden Fällen nicht aus dem städtischen Haushalt getragen, sondern mit Mitteln der jeweiligen Initiatoren finanziert. Die Beauftragung von professionellen Künstlerinnen und Künstlern ist generell sinnvoll, da sie nachhaltig gute Ergebnisse schafft, bei großen Wandflächen allerdings auch mit entsprechend hohen Kosten verbunden.